

Vorlage Nr.:	6.434/2018	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	6. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz)	
Berichterstatter:	Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung	
Gesetzliche Grundlagen:	§ 45 (2) Nr. 1 KVG LSA in der jeweils gültigen Fassung	
Begründung:	<p>Die Stadt Ilsenburg (Harz) erhielt mit Schreiben vom 21.08.2018 die Änderung der Vereinbarung zum Harzer Urlaubsticket- System von der Harz AG ab 2019 zugesandt.</p> <p>Der Beitrag erhöht sich von 0,36 € auf 0,42 € pro kurtaxpflichtiger Übernachtung und ab 2020 kommt eine jährliche Progression von 3 % hinzu.</p> <p>Mit dem Beschluss 6.348/2018 zur 5. Änderung der Kurtaxsatzung wurde ein Betrag von 0,36 € als HATIX-Beitrag ab 2018 beschlossen. Deshalb ist eine erneute Änderung der Satzung notwendig.</p> <p>Die Änderung ist in den § 3 der Satzung einzuarbeiten. Der Gesamtbetrag der Kurtaxe ändert sich jedoch nicht. Gegenüber den Gästen werden insgesamt 2,50 € von den Beherbergungsbetrieben berechnet.</p>	
Beschlussvorschlag:	<p>Der § 3 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe erhält folgenden Wortlaut:</p> <p>Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. An- und Abreise rechnen als ein Tag. Die Kurtaxe beträgt täglich pro Person 2,08 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich 0,42 € je kurtaxpflichtiger Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX).</p> <p>Ab 2020 unterliegt der HATIX-Beitrag einer jährlichen Progression von 3%, entspricht ca. 0,01 €. Diese jährliche Progression von 0,01 € pro kurtaxpflichtiger Übernachtung wird jährlich vom Grundbetrag 2019 (2,08 €) abgezogen und dem HATIX-Beitrag zugerechnet und entsprechend abgeführt. Dies erfolgt solange, bis ein Kurtaxbetrag von 2,00 € als Grundbetrag erreicht ist.</p>	

Der Betrag i.H. von 0,42 € für 2019 und die Anpassung in den Folgejahren wird von der Stadt Ilsenburg (Harz) als pauschale Fahrentgelterstattung an die Harz AG weitergeleitet.

**§ 12 In-Kraft-Treten erhält folgenden Wortlaut:
Die 6. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Die 5. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2019 außer Kraft.**

Alle weiteren Inhalte der Satzung bleiben unberührt.

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.01.2019.

Finanzielle Auswirkungen:

ja im HH-Jahr: 2019
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:
6000,00 €

Abstimmung:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
— davon anwesend
— Ja-Stimmen
— Nein-Stimmen
— Enthaltung
— Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: